

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Wahrung der notwendigen Ruhezeit den rechtzeitigen, für die Reformierten möglichst gleichmäßigen, für das geistliche Leben so wichtigen frühen Beginn des neuen Morgens gewährleisten. Es muß die Morgenordnung Platz haben für Betrachtung, Vorbereitung auf die hl. Messe, für den Frühchor. Eine entsprechende Messenordnung wird dabei notwendig sein und wird viele bisher immer wieder sich ergebende Schwierigkeiten beseitigen. Der von vielen auswärtigen Mitbrüdern erfreulicherweise schon bisher geübten Gewohnheit, bei ihren Besuchen im Stifte auch am Chorgebete teilzunehmen, werden sich gerne Alle anschließen.

Das Offizium selbst verlangt schon als Gemeinschaftsvortrag das Einordnen des Einzelnen in das Gemeinsame bezüglich Tempo, Pausen, Stimmhöhe, Stimmstärke. Es ist klar, daß dies alles nicht in Extremen, sondern nur in Mittelwerten, die der Anzahl der Chormitglieder entsprechen, zu günstiger, schöner und angenehmer Wirkung führen kann. Das Offizium steht aber als Gemeinschaftsgebet auch noch unter höheren Rücksichten, bezüglich der eben genannten Faktoren; es muß tiefe Ehrfurcht vor Gott, dessen Majestät ja dieses Beten gilt und dessen Majestät unsichtbar vor den Betern schwebt (in conspectu divinitatis), es muß gläubige Innigkeit der Betenden widerspiegeln, es muß durch seinen ruhigen, ungestörten Fluß und das Zurücktreten jeglicher die Einzelpersonen betonenden Eigenheiten sich gleichsam von den Lippen der Beter loslösen und von selbst zum unpersönlichen, wirklich die Seele erfassenden und emporführenden objektiven Gotteslob werden. Dies setzt nun freilich vielfältige Selbstbeherrschung voraus, läßt aber jede Bemühung diesbezüglich überreich belohnt werden. Nichts ist nun diesbezüglich hinderlicher und der schuldigen Ehrfurcht abträglicher, als das pausenlose Voranhaben, nichts auch rein physisch so schwer zu ertragen als der hartnäckige Widerstreit verschiedener Geschwindigkeiten und Stimmhöhen, nichts dem wohltuenden Gleichmaß mehr im Wege, als das unbewußte oder gar gewollte Prädominieren einzelner. Eine ent-